

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	30. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	05.12.2006 873 10
Verantwortlich:		öffentlich Dez. 2
Zoologischer Stadtgarten - a) Eintrittspreise ab 2007 b) Benutzungsentgelte "Gondoletta" ab 2007		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	19.10.2006	2 a + b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	28.11.2006	12	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	05.12.2006	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Um mit der allgemeinen Kostenentwicklung Schritt halten zu können und zur weiteren Verbesserung des Kostendeckungsgrades beschließt der Gemeinderat zum 01.01.2007:

1. eine Anhebung der Preise für Tageskarten zum Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten gem. Vorschlag der Anlage 2 a)
2. eine Anhebung der Benutzungsentgelte für Gondoletta-Fahrten und die Anpassung des zahlungspflichtigen Alters für Kinder auf 6 – 15 Jahre gem. Vorschlag der Anlage 2 b)

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	Jährliche Mehreinnahmen ca. 149.000 € (Anlage 3) bzw. ca. 1.700 € (Anlage 4)				
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

**A. Anhebung der Preise für Tageskarten
zum Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten**

gem. dem Vorschlag der **Anlage 2 a)**

**B. Anhebung der Benutzungsentgelte für Gondoletta-Fahrten
Anpassung des zahlungspflichtigen Alters für Kinder auf 6 - 15 Jahre**

gem. dem Vorschlag der **Anlage 2 b)**

Auf die Anpassung der Eintrittsentgelte für Tageskarten im üblichen Turnus von zwei Jahren wurde für 2006 verzichtet, da der Tierbestand in diesem Jahr aus den bekannten Gründen deutlich zurückgefahren werden musste. Inzwischen konnte der Tierbestand (Großkatzen) wieder aufgestockt werden. Daher wird nun erst nach 3 Jahren die Anpassung der Eintrittsentgelte entsprechend vorgeschlagen.

Auf eine Anhebung der Eintrittsentgelte für Jahreskarten sollte im Interesse der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger, die zum ganz überwiegenden Teil dieses sehr kostengünstige Angebot nutzen, verzichtet werden.

Der Zoologische Garten zählt trotz eines Rückganges der Besucherzahlen im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um 1,96 % auf 998.876 Besucher nach wie vor zu den beliebtesten Einrichtungen in der Region.

Karlsruhe lag bei seiner Preisgestaltung im Vergleich mit anderen Zoologischen Gärten selbst unmittelbar nach den vergangenen Preiserhöhungen jeweils im unteren Bereich der Skala (**Anlage 1**).

Die letzte Erhöhung der Preise für Tageseintritte in den Zoologischen Stadtgarten wurde zum 01.01.2004 (**Anlage 2 a**) vorgenommen.

Die letzte Erhöhung der Benutzerentgelte für Gondoletta-Fahrten wurde im Frühjahr 2004 (**Anlage 2 b**) vorgenommen.

Um mit der allgemeinen Kostenentwicklung Schritt halten zu können und zur weiteren Verbesserung des Kostendeckungsgrades schlägt das Bürgermeisteramt zum 01.01.2007 vor:

1. eine Anhebung der Preise für Tageskarten
zum Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten

gem. dem Vorschlag der **Anlage 2 a)**

2. eine Anhebung der Benutzungsentgelte für Gondoletta-Fahrten
und die Anpassung des zahlungspflichtigen Alters für Kinder auf 6 - 15 Jahre

gem. dem Vorschlag der **Anlage 2 b)**

Zu A. Anhebung der Preise für Tageskarten zum Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten

Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2005 betrug die Zahl der verkauften Tageskarten 366.970 Stück (**Anlage 3**) mit einer jährlichen Einnahme von 1.483.903 €. Auf dieser Basis sind unter Berücksichtigung des Vorschlages der **Anlage 2 a**) Mehreinnahmen in Höhe von 149.301,50 € zu erwarten.

Im Vergleich mit anderen Zoologischen Gärten würde Karlsruhe sich auch bei Umsetzung des Vorschlages der **Anlage 2 a**) nach wie vor in der unteren Preiszone bewegen (**Anlage 1**).

Durch die künftige Anhebung der Tageskarten- und die Beibehaltung der Jahreskartenpreise wäre der Kauf einer Jahreskarte für Ermäßigte bereits ab dem vierten (bisher fünften) und für Erwachsene ab dem fünften (bisher sechsten) Besuch der Anlage in einem Zeitraum von 12 Monaten das finanziell attraktivere Angebot.

Nach einer aktuellen Umfrage werden Jahreskarten zu $\frac{3}{4}$ von Besuchern aus Karlsruhe und zu $\frac{1}{4}$ von Besuchern aus der Region genutzt. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2004 kommen insgesamt aber mehr als 40 % unserer Besucher aus der Region. Im Ergebnis besuchen Auswärtige weniger häufig den Zoologischen Stadtgarten und greifen verstärkt auf Tageskarten zurück. Besucher mit dem Wohnsitz Karlsruhe werden sich nach einer Erhöhung der Tageskartenpreise voraussichtlich in noch größerem Maße als bereits bisher für den Kauf von Jahreskarten entscheiden.

Es ist daher zu erwarten, dass mit der Anpassung der Eintrittsentgelte für Tageskarten und der Beibehaltung der Eintrittsentgelte für Jahreskarten die seit dem Jahr 2003 sinkenden Besucherzahlen wieder ansteigen werden.

Zu B. Anhebung der Benutzungsentgelte für Gondoletta-Fahrten Anpassung des zahlungspflichtigen Alters für Kinder auf 6 - 15 Jahre

Die letzte Preisänderung für Gondoletta-Fahrten fand im Frühjahr 2004 statt. Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den damals festgelegten Preisen um ungerade Beträge.

Da die nicht gerundeten Nutzungsentgelte für die Gondoletta sowohl beim Rechnungsvorgang selbst, als auch bei der Wechselgeldrückgabe einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand erfordern, wird aus Gründen der Praktikabilität eine Rundung der Benutzungsentgelte zum Saisonbeginn am 01.03.2007 vorgeschlagen (**Anlage 4**).

Mit der vereinfachten Preisstruktur für die Gondoletta wird eine reibungslosere Abwicklung an den Kassen erwartet, was zu einer deutlichen Verbesserung des Kundenservices führen wird.

Außerdem verringert sich durch die Rundung der Preise die aufwendige Vorhaltung von Wechselgeldmünzen.

Eine Einnahmenvergleichsrechnung, bei der die Anzahl der Gondoletta-Fahrten der Saison 2005 zugrundegelegt wurde (**Anlage 5**) zeigt, dass man vermutlich in den nächsten Jahren

mit einer Einnahmenerhöhung in Höhe von ca. 1.700 € rechnen kann, wenn es zu einer Umsetzung des Preisvorschlages kommt.

Heraufsetzung des zahlungspflichtigen Alters für Gondoletta-Fahrten

Die Altersgrenze für Kinder für Gondoletta-Fahrten ist derzeit auf 4 - 13 Jahre festgesetzt.

Bei den Eintrittspreisen des Zoologischen Stadtgartens besteht allerdings eine Altersgrenze für Kinder von 6 - 15 Jahre.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und der familienfreundlichen Preisgestaltung wird vorgeschlagen, die Altersgrenze für das Benutzungsentgelt der Gondoletta an die Altersgrenze für die Eintrittspreise des Zoologischen Stadtgartens anzupassen.

Durch die Heraufsetzung der Altersgrenze auf 6 - 15 Jahre muss bei den Benutzungsentgelten für die Gondoletta mit Einnahmeeinbußen gerechnet werden, die aber nicht genau beziffert werden können. Es gibt keine Statistik, die die Zahl derer erfasst, die nach der bisher geltenden Altersgrenze schon zahlungspflichtig waren, es nach der neu vorgeschlagenen aber noch nicht sind.

Vermutlich kann eine hierdurch entstehende Wenigereinnahme jedoch mit einer Einnahmenerhöhung durch die Preisänderung der Benutzungsentgelte ausgeglichen werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von den ergänzenden Ausführungen Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen sowie im Hauptausschuss

- 1.1 die Neufestsetzung der Preise für Tageskarten zum Eintritt in den Zoologischen Stadtgarten mit Wirkung vom 01.01.2007 gem. dem Vorschlag der Anlage 2 a)
- 1.2 die Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Gondoletta-Fahrten mit Wirkung ab Frühjahr 2007 und die Anpassung des zahlungspflichtigen Alters für Kinder auf 6 - 15 Jahre gem. dem Vorschlag der Anlage 2 b)

Hauptamt - Sitzungsdienste -
24. November 2006